

# Terminliste

## jährlich wiederkehrender Termine

(ohne Gewähr für die Vollständigkeit!)

Stand: 14.01.19

Datum	Termin	Ende Abgabe-/ Meldefrist
jederzeit	<p><b><u>Nur für Teilnehmer an einem Vorbereitungskurs auf die Jägerprüfung außerhalb Hessens (z.B. gewerbliche Jagdschulen)</u></b></p> <p><u>Möglichst frühzeitig (mindestens drei Wochen) vor der Prüfung</u> sollte bei der für den (Haupt-) Wohnsitz zuständigen Jagdbehörde Antrag auf Ausstellung eines Jagdscheins gestellt werden.</p> <p>Die Jagdbehörde kann dann die für die Jagdscheinausstellung erforderlichen Unterlagen (Prüfung der jagd- und waffenrechtlichen Zuverlässigkeit) anfordern, so dass ggf. eine Jagdscheinausstellung unmittelbar nach bestandener Jägerprüfung möglich ist.</p> <p>Das Prüfungszeugnis und der Nachweis einer für die Dauer der beantragten Jagdscheinausstellung gültigen Jagdhaftpflichtversicherung können nachgereicht werden.</p> <p>Für weitere Informationen und die benötigten Unterlagen siehe „<b>Welche Unterlagen benötige ich für ...</b>“</p>	
jederzeit	<p><b><u>Nur für Jagdausübungsberechtigte</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Kirrung → Anzeige Neueinrichtung/Verlegung</li><li>- Jagderlaubnisscheine → Anzeige ausgegebener bzw. zurückgenommener Jagderlaubnisscheine mit Gültigkeit länger als -12- Monate bei der Jagdbehörde</li></ul>	<b>Bitte stets aktuell halten!</b>
jederzeit	<p><b><u>Nur für Vorsitzende einer Hegegemeinschaft</u></b></p> <p>Änderungen bezüglich</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Vorsitz/Vorstand der Hegegemeinschaft</li><li>- Sachkundige und Stellvertreter</li><li>- Anerkannte Schweißhundeführer</li><li>- Wildfolgevereinbarung</li><li>- Kontoverbindung der Hegegemeinschaft</li><li>- Satzung/Geschäftsordnung</li></ul> <p>der Jagdbehörde melden!</p>	<b>Bitte stets aktuell halten!</b>

- 31.01.**                      **Nur für Jagdausübungsberechtigte**                      **15.02.**  
(und keine Teilnahme der HG am sog. „Knüll-Modell“)
- Abschluss Streckenliste für Zeitraum  
vom 01.02. des Vorjahres bis 31.01. des laufenden Jahres  
und  
Vorlage der Streckenliste bei der Jagdbehörde
- Formulare werden von der Jagdbehörde ca. Mitte Januar an die  
Jagdausübungsberechtigten bzw. an die Hegegemeinschaft bei Teilnahme  
am Knüll-Modell übersandt!
- 
- 31.01.**                      **Nur für Hegegemeinschaften**                      **15.02.**  
(bei Teilnahme der HG am sog. „Knüll-Modell“)
- Abschluss Streckenliste für Zeitraum  
vom 01.02. des Vorjahres bis 31.01. des laufenden Jahres  
und  
Vorlage der Streckenliste bei der Jagdbehörde
- Formulare werden von der Jagdbehörde ca. Mitte Januar an die  
Hegegemeinschaft übersandt!
- 
- Februar**                      **Nur für Jagdgenossenschaften/Eigenjagdbesitzer**                      **01.03.**
- Anzeige des Neuabschlusses / der Verlängerung / der Änderung von  
Jagdpachtverträgen bei der Jagdbehörde
- 
- Februar**                      **Nur für Teilnehmer eines Vorbereitungskurses auf die Jägerprüfung  
in Hessen**
- Anmeldung zur Jägerprüfung im Frühjahr (April/Mai) des laufenden  
Jahres
- Hinweise zur Anmeldung und benötigte Unterlagen siehe unter  
„Welche Unterlagen benötige ich für ...“
- Für weitere Informationen siehe „Info Zulassung zur Jägerprüfung“
- Genauen Anmeldetermin bei der Ausbildungsleiterin/dem Ausbildungsleiter  
oder der Jagdbehörde erfragen!**
- 
- März**                      **Nur für Sachkundige für die Hege des sonstigen Wildes  
(insbes. Reh- und Schwarzwild) einer Hegegemeinschaft**                      **01.05.**
- Stellungnahme zu den Streckenergebnissen aller Jagdbezirke der  
Hegegemeinschaft fertigen und bei der Jagdbehörde einreichen

**März** **Nur für Jagdausübungsberechtigte mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises Darmstadt-Dieburg** **01.04.**

Besitz eines gültigen Jagdscheins der Jagdbehörde des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg nachweisen

Die Gültigkeitsdauer eines 3-Jahres-Jagdscheines wird notiert, der jährliche Nachweis entfällt während der Gültigkeitsdauer!

**März** **Alle Jagdscheininhaber** **01.04.**

Jagdschein für das neue Jagdjahr (ab 01.04.) noch gültig?

**01.04.** **Nur für Jagdausübungsberechtigte** **Bitte stets aktuell halten!**

- Meldung eines „brauchbaren Jagdhundes“ noch zutreffend?
- Bestätigung der Jagdaufseherin/des Jagdaufsehers noch zutreffend?
- Ausgestellte „Entgeltliche Jagderlaubnis“ noch gültig?
- Ausgestellte „Unentgeltliche Jagderlaubnis“ noch gültig?

- Eigener Jagdschein noch gültig?

- Jagdschein der Mitjäger/innen noch gültig?

Ist ein Jagdausübungsberechtigter nicht im Besitz eines gültigen Jagdscheins, ist eine Jagd im Jagdbezirk, **auch für die Mitjäger/innen**, nicht zulässig!

- Anzeige ausgestellter Jagderlaubnisscheine mit Gültigkeit länger als 1 Jahr

**Mai** **Nur für Vorsitzende einer Hegegemeinschaft** **01.06.**

Antrag auf „Fördermittel für die Hegegemeinschaft aus Mitteln der Jagdabgabe“ stellen

Antrag wurde/wird mit der Ankündigung der Auszahlung (i.d.R. im Oktober/November des Vorjahres) versandt.

Ein Antragsvordruck kann auch im Internet unter [www.ladadi.de](http://www.ladadi.de), Auswahl „Bauen und Umwelt“, dann „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Jagd“ und „Infos und Formulare“ heruntergeladen werden.

**Achtung... Ausschlussfrist, d.h. ohne fristgerechten Antrag keine Fördermittel !!!**

Juli

**Nur für Teilnehmer eines Vorbereitungskurses auf die Jägerprüfung in Hessen**

Anmeldung zur Jägerprüfung im Herbst (September/Oktober) des laufenden Jahres

Hinweise zur Anmeldung und benötigte Unterlagen siehe unter „Welche Unterlagen benötige ich für ...“

Für weitere Informationen siehe „Info Zulassung zur Jägerprüfung“

**Genauen Anmeldetermin bei der Ausbildungsleiterin/dem Ausbildungsleiter oder der Jagdbehörde erfragen!**

Oktober/  
November

**Nur für Vorsitzende einer Hegegemeinschaft**

Empfangsbestätigung „Fördermittel Hegegemeinschaft“ **binnen -4- Wochen** nach Geldeingang an Jagdbehörde

**Achtung:** Nicht fristgerechte Abgabe der Empfangsbestätigung führt **zwingend (!)** (ministerielle Anordnung) zur Rückforderung durch die Jagdbehörde!

01.12.

**Nur für Vorsitzende einer Hegegemeinschaft**

01.12.

Meldung der beim Veterinäramt abgegebenen „Kontrollfuchse“ an die Jagdbehörde

Meldungsformular (siehe unter [www.ladadi.de](http://www.ladadi.de) , Auswahl „Bauen und Umwelt“ dann „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Jagd“ und „Infos und Formulare“) verwenden oder formlos per

Telefon 0 61 51 / 88 1 - 13 31

Fax 0 61 51 / 88 1 - 33 31 (PC-Fax Sachbearbeiter)  
0 61 51 / 88 1 - 22 29 (Fax-Gerät)

Email [ujb@ladadi.de](mailto:ujb@ladadi.de)

der Jagdbehörde berichten.